

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Vorharz

Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 -

3. Öffentliche Bekanntmachung Nochmaliger Aufruf zur Anmeldung

Zum heutigen Zeitpunkt konnten wir bereits alle bei uns angemeldeten Bürgerinnen und Bürger der 1. Priorisierungsgruppe gemäß der Coronavirus-Impfverordnung impfen bzw. einen Impftermin mitteilen.

Entsprechend der Anweisung des Landkreises Harz beginnen wir nun die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger der 2. und 3. Priorisierungsgruppe gemäß der Coronavirus-Impfverordnung einen Impftermin mitzuteilen. Dabei hat das Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz ausschließlich die Priorisierungsvoraussetzung des Alters zu prüfen und zu beachten.

Sollten Sie eine andere Priorisierungsvoraussetzung, zum Beispiel Personal im Lebensmitteleinzelhandel innehaben, können Sie nur über die Impfhofline (Telefon: 116117) oder die Internetseite <https://www.impfterminservice.de/impftermine> einen Impftermin erhalten.

Ich möchte Sie noch einmal aufrufen, sich zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz anzumelden. Denn grundsätzlich werden alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Vorharz unabhängig von der Priorisierungsgruppe aufgerufen, sich bereits jetzt mit dem bekannten Anmeldebogen für eine Impfung im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz anzumelden. Wenn die weiteren Priorisierungsgruppen durch den Landkreis Harz freigegeben werden, können wir auf die vorliegenden Anmeldungen zurückgreifen. Dazu nutzen Sie bitte den Anmeldebogen auf unserer Internetseite www.vorharz.net. Zusätzlich werden auch im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz vom 20.05.2021 wieder zwei Anmeldebögen abgedruckt, welche Sie ebenfalls nutzen können.

Auch hier nochmals der Hinweis, dass im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz entsprechend der Anweisung des Landkreises Harz ausschließlich die Priorisierungsvoraussetzung des Alters geprüft bzw. beachtet wird. Sollten Sie eine andere Priorisierungsvoraussetzung, zum Beispiel Personal im Lebensmitteleinzelhandel innehaben, können Sie nur über die Impfhofline (Telefon: 116117) oder die Internetseite <https://www.impfterminservice.de/impftermine> einen Impftermin erhalten.

Sofern Sie bereits im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz angemeldet sind und Sie inzwischen anderweitig eine Impfung erhalten haben sollten, bitten wir Sie Ihre Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Vorharz per Brief, E-Mail oder telefonisch zurückzunehmen.

Desweiteren bitten wir Sie von telefonischen Rückfragen zu Ihrem Impftermin abzusehen. Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung wird sich ein/e Mitarbeiter/in der Verbandsgemeinde Vorharz telefonisch bei Ihnen melden, sobald in Ihrer Priorisierungsgruppe ein Impftermin für Sie verfügbar ist.

Pesselt

Verbandsgemeindebürgermeister



Hinweis:
Öffentliche Bekanntmachungen finden Sie auch auf unserer Homepage:
<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html>

Standort:	Schwanebeck, OT Nienhagen, Ernst-Thälmann-Str. 28	Datum:	Namenszeichen:
ausgehängt am:		05.05.2021	
abzunehmen am:		17.06.2021	
abgenommen am:			